

# Sitzungsvorlage

## SV-7-0066

Abteilung / Aktenzeichen

240-Schule und Bildung/ 40.21.17.04.03

Datum

08.11.2004

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2004
Kreisausschuss	01.12.2004
Kreistag	15.12.2004

Betreff **Errichtung des Bildungsganges "Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen -Schwerpunkt Gesundheitswesen-" am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen**

### Beschlussvorschlag:

Am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Lüdinghausen – Schulort Lüdinghausen – wird gemäß § 8 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz zum 01.08.2005 der Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen –Schwerpunkt Gesundheitswesen“ (Anlage C 5 APO BK) errichtet.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Der Schulleiter des Richard-von-Weizsäcker Berufskollegs des Kreises Coesfeld in Lüdinghausen hat vorgeschlagen, zum 01.08.2005 am Schulort Lüdinghausen den Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Schwerpunkt Gesundheitswesen-“ (Anlage C 5 APO BK) zu errichten.

Nähere Einzelheiten über den Bildungsgang sind der beigefügten Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Die benachbarten Schulträger von Berufskollegs wurden über das Vorhaben informiert. Bedenken sind nicht erhoben worden.

Befürwortende Stellungnahmen des Arbeitsamtes, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld und des Deutschen Gewerkschaftsbundes – Region Münsterland – liegen vor.

Die Bezirksregierung Münster hat im Rahmen der schulfachlichen Beratung des Schulträgers die Genehmigung des Bildungsganges in Aussicht gestellt.

Gemäß § 8 Absatz 2 Schulverwaltungsgesetz hat der Schulträger über die Errichtung des Bildungsganges zu beschließen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung Münster. Die Genehmigungsunterlagen sind spätestens zum 01.12.2004 bei der Bezirksregierung einzureichen. Mit der Bezirksregierung wurde abgestimmt, dass die Mitteilung über den Errichtungsbeschluss des Kreistages nachgereicht werden kann.

### **II. Lösung**

Die Errichtung des Bildungsganges am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg –Schulort Lüdinghausen – wird befürwortet.

Es wird daher vorgeschlagen, den Errichtungsbeschluss zu fassen.

### **III. Alternativen**

Keine

### **IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

Die anfallenden Kosten (außer Schülerfahrkosten) sind aus dem der Schule bereitgestellten Budget zu zahlen.

Die Schülerfahrkosten sind der Produktgruppe 040.002 (Schülerbezogene Leistungen) des Budgets 02 zugeordnet. Die Höhe der Schülerfahrkosten ist abhängig von den Schülerzahlen und den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Für die Entscheidung ist gemäß § 26 Absatz 1 KrO die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.